
GEMEINDEVERBAND**SOZIALZENTRUM ST. JOSEF**

Gemeindeamt Tel. 05515 / 22 20
6883 AU Fax 05515 / 22 20 – 22

HAUS ST. JOSEF

Jaghausen 6 Tel. 05515 / 24 00
6883 AU Fax 05515 / 24 00 - 41



Stand 08.10.2020

Hausordnung für die Bewohner des Sozialzentrum St. Josef, 6883 Au

Das Sozialzentrum St. Josef möchte älteren Menschen Geborgenheit und ein Stück Heimat bieten. Bewohner und Mitarbeiter bilden eine Gemeinschaft auf Basis von Vertrauen, Freundlichkeit, wechselseitiger Rücksichtnahme und aufmerksamer Hilfsbereitschaft. Zur Förderung eines harmonischen Zusammenlebens bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Präambel: Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Heimvertrages.

Die Führung vom Haus St. Josef obliegt dem Gemeindeverband Sozialzentrum St. Josef mit den 6 Verbandsgemeinden Au, Damüls, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken, Warth und der Heimleitung.

1. Zimmer und Einrichtung/Ausstattung:

Die Zimmer werden vom Gemeindeverband Sozialzentrum St. Josef eingerichtet. Die Bewohner dürfen eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen. Das Aufstellen oder Aufhängen von Einrichtungsgegenständen sollte nach Möglichkeit in Abstimmung mit der Heimleitung erfolgen – der Hauswart ist dabei gerne behilflich.

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten, die einen erhöhten Energieaufwand oder eine besondere Geräuschbelastung verursachen, bedarf der Zustimmung der Heimleitung. Die Geräte müssen den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Heimleitung ist berechtigt, die Betriebsfähigkeit und die Betriebssicherheit elektrischer Geräte auf Kosten des Bewohners prüfen zu lassen. Beanstandete Geräte sind aus dem Zimmer zu entfernen, sofern die festgestellten Mängel nicht behoben werden.

2. Reinigung der Zimmer:

Die Reinigung der Zimmer erfolgt regelmäßig durch hausinterne Reinigungskräfte.

3. Ruhezeiten:

Die Ruhezeiten sind für alle Bewohner von großer Bedeutung. Wir bitten deshalb im Interesse der Gemeinschaft, Lärmbelästigungen – insbesondere in den Ruhezeiten von 12:30 bis 14:00 Uhr bzw. von 22:00 bis 07:00 Uhr in der Früh – zu unterlassen.

Fernsehapparate und Rundfunkempfänger usw. stellen Sie bitte stets auf Zimmerlautstärke ein. Hörbehinderte Bewohner bitten wir im Interesse guter Nachbarschaft ein Hörgerät bzw. einen Kopfhörer zu benutzen.

4. **Mahlzeiten:**

Um den Mitarbeitern in der Pflege und der Küche eine geregelte Arbeitszeit zu ermöglichen, sind für die Mahlzeiten feste Zeiten vorgesehen. Wir bitten Sie daher nach Möglichkeit folgende Zeiten zu beachten:

Frühstück	7:30 bis 9:30 Uhr
Mittagessen	11:30 bis 12:30 Uhr
Nachmittagsjause	14:30 bis 16:00 Uhr
Abendessen	17:15 bis 18:30 Uhr

Bei Bedarf werden jederzeit Zwischenmahlzeiten oder Getränke angeboten. Es können abweichend von den Essenszeiten auch gerne Speisen für Sie aufgewärmt werden. Die Mahlzeiten sind nach Möglichkeit im Speiseraum (Stüble) einzunehmen. Auf Wunsch kann das Essen auch auf dem eigenen Zimmer eingenommen werden.

5. **Abwesenheit:**

Wir bitten Sie bei der Heimleitung oder deren Stellvertretung bekannt zu geben, falls Sie zu Essenszeiten bzw. über Nacht nicht im Haus sind.

6. **Signalnotrufanlage**

Die Signalnotrufanlage finden Sie im Bereich Ihres Schlafplatzes, in den WC's und im Badezimmer. Sie dient Ihrer Sicherheit – betätigen Sie den Notruf nur im Notfall. Mitarbeiter der Pflege werden sich dann umgehend um Sie bemühen.

7. **Pflege des Hauses:**

Alle Bewohner haben einen Anspruch auf ein gepflegtes Haus. Die Sauberhaltung des Hauses liegt daher im Interesse der gesamten Bewohnerschaft. Die Bewohner werden deshalb gebeten:

- Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen
- Keine Gegenstände im Treppenhaus oder in den Gängen abzustellen
- Keine Bettvorleger, Läufer oder Teppiche vom Balkon oder aus dem Fenster auszuschütteln

8. **Technik:**

Bei technischen Problemen, Schäden im Zimmer, Wünsche an den Haustechniker etc. melden Sie sich bitte bei der Heimleitung. Bei Nichterreichbarkeit wenden Sie sich bitte an das Pflegeteam.

9. **Gemeinschaftseinrichtungen:**

Die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen (Hauskapelle, Speiseraum (Stüble), Aufenthaltsräume, Saal/Gymnastikraum (Mehrzwecksaal) im UG, Garten) steht allen Bewohnern frei. Geburtstags- oder Jubiläumsfeiern können nach Voranmeldung im Mehrzwecksaal im Untergeschoss durchgeführt werden. Es wird gebeten die Räume pfleglich zu behandeln.

10. **Halten von Tieren:**

Im Haus St. Josef dürfen keine Tiere gehalten werden. Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden.

11. **Brand oder starke Rauchentwicklung, Rauchen:**

- Im Falle eines Brandes oder bei starker Rauchentwicklung bewahren Sie bitte Ruhe und rufen Sie nach Personal im Stock oder mittels der Signalnotrufanlage in ihrem Zimmer. Befinden Sie sich zu diesem Zeitpunkt im Gang oder Treppenhaus, so suchen Sie bitte rasch den nächstgelegenen schließbaren Raum auf.
- Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage mit Rufweiterleitung an die Alarmzentrale in Feldkirch ausgestattet.
- In jedem Stockwerk sind Feuerlöscher und die Feuerwehr ist ganz in der Nähe!
- Offenes Licht und Feuer, leicht entzündliche Brennstoffe, Koch- und Heizapparate, Bügeleisen und ähnliches dürfen nicht im Bewohnerzimmer benützt werden. Die Benützung von elektrischen Heizkissen und –decken ist mit der Heimleitung abzusprechen.
- Das Rauchen ist im ganzen Haus verboten. Im Außenbereich (Garten, Vorplatz) ist das Rauchen gestattet.

12. **Dienstleistungen:**

Externe Dienstleistungen wie z.B. Friseur, Maniküre, Pediküre oder Terminvereinbarungen mit Therapeuten werden auf Wunsch von der Heimleitung organisiert. Briefe und Karten können bei der Heimleitung abgegeben werden. Unsere Mitarbeiter bringen diese zur Post. Sie erhalten bei der Heimleitung auch Briefmarken in kleinen Mengen. Postzusendungen werden am Zustelltag direkt auf Ihr Zimmer gebracht. Ohne Zustimmung der Heimleitung dürfen Bedienstete des Hauses nicht für besondere persönliche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

13. **Kleider und Wäsche:**

Die bewohnereigene Wäsche, welche im Haus St. Josef gewaschen und gebügelt wird, ist vor dem Eintritt in das Heim zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung erfolgt einheitlich durch das Einnähen des Namens. Die Heimleitung ist bei der Beschaffung dieser Wäschekennzeichnung behilflich.

14. **Telefonanschluss:**

Wenn gewünscht, wird vom Haustechniker im Zimmer ein Telefonapparat angeschlossen. Mit diesem kann sowohl selbst hinaus gewählt als auch von außen direkt angerufen werden. Die Telefondurchwahlnummer ist den Angehörigen und Bekannten mitzuteilen, um das Personal nicht durch Telefonvermittlungen unnötig zu belasten. Die Abrechnung der Gebühren (Apparatemiete + Gesprächsgebühren) erfolgt nach den aktuell gültigen Gebührensätzen, festgelegt durch den Verwaltungsausschuss.

15. **Radio und Fernsehen:**

Radio und Fernseher sind vom Bewohner selbst mitzubringen.

16. **Seelsorge und Glaube:**

Wöchentlich findet ein katholischer Gottesdienst in der Hauskapelle statt.

Regelmäßig wird auch das Rosenkranzbeten in der Hauskapelle angeboten. Tag und Uhrzeit entnehmen Sie bitte der „Wochentafel“ beim Eingang im Erdgeschoss. Die Hauskapelle ist für religiöse Andachtsübungen jederzeit zugänglich.

17. Besuche und Betreten fremder Zimmer:

Es sind keine speziellen Besuchszeiten festgelegt. Bitte nehmen Sie bei Besuchen Rücksicht auf Mitbewohner und angemessenes Verhalten während der Ruhezeiten. Kinder unter 6 Jahren sind von einem Erwachsenen zu begleiten. Die Besucher haben sich im Haus St. Josef ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Heimleitung und des Personals Folge zu leisten. Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden. Besucher, welche die Ruhe und Ordnung des Hauses stören, kann das Betreten des Hauses durch die Heimleitung bzw. deren Vertreter untersagt werden. Im Untergeschoss befinden sich ein Getränke- und ein Kaffeeautomat. Auch Besucher können sich dort gerne bedienen. Fremde Zimmer dürfen nur mit Zustimmung dessen Bewohners betreten werden.

18. Schlüssel und Schließen des Hauses:

Mitarbeiter und Bewohner tragen Sorge dafür, dass die Haustüre nachts stets verschlossen bleibt. Das Haus wird täglich um 20.00 Uhr geschlossen. Die Bewohner erhalten auf Wunsch einen Zimmerschlüssel (Kautionsregelung siehe Heimvertrag, keine Weitergabe). Der Zimmerschlüssel passt gleichzeitig auch zu der Haustüre. Den Bewohnern wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, ihre Zimmer beim Verlassen abzuschließen. Der Schlüssel ist beim Austritt aus dem Heim der Heimleitung zurückzugeben.

19. Sprechstunden der Heimleitung:

Gerne steht Ihnen die Heimleitung für persönliche Anliegen zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen für Angehörigengespräche ein Termin vereinbart werden soll.

20. Haftung:

Der Gemeindeverband Sozialzentrum St. Josef haftet für entstandene Schäden nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Eine Haftung für Geld, Schmuck und Wertgegenstände besteht ebenfalls nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung für das Haus St. Josef. Schäden jeder Art, die den Bewohnern entstehen, sind unverzüglich der Heimleitung bekannt zu geben. Für Schäden, die durch die Bewohner mutwillig verursacht werden, muss Ersatz geleistet werden. Das gleiche gilt, wenn das Haus oder Zimmer aus eigenem Verschulden über das Maß normaler Benützung hinaus verunreinigt werden.

Alle Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen den Aufenthalt im Haus St. Josef so angenehm wie möglich zu gestalten. Unser Ziel ist die umfassende Aktivierung und Betreuung der Bewohner bei Förderung größtmöglicher individueller Freiheit. Ihr Vertrauen wird uns eine maßgebliche Hilfe in diesem Bemühen sein.